

WESTÖSTERREICHS GRÖSSTES
VOLKSFEST
MESSEZENTRUM SALZBURG
15. – 23. MAI 2027

DIE SALZBURGER
DULT

WWW.DULT.AT

Wohnwagenplatz – Reservierung

Pro Wohnwagen erhalten Sie eine Dauerparkkarte. Die Platzierung Ihres Wohnwagens wird von einer autorisierten Person vorgenommen. Informationen erhalten Sie beim Aufbau. Die Anmeldung gilt für die offiziellen Auf- und Abbautage sowie für die Veranstaltungstage (15. – 23. Mai 2027).

Kosten pro Stellplatz inkl. einer Nebenkostenpauschale, die den Strom- Wasser- und Abwasserverbrauch sowie die Hausmüllentsorgung inkludiert:

Anreise am: _____

Wohn- /Mannschaftswagen bis 7 m € 350,00

Wohn- /Mannschaftswagen über 7 m € 420,00

Frühanreise und Spätabreise

pro Stellplatz pro Tag € 40,00

*Bitte beachten Sie, dass jeder Wohnwagen mit einer Wohnwagengenehmigung versehen sein muss.
Diese erhalten Sie bei Anreise bei der Information in der Halle 1!*

Ihre Daten:

Schausteller: _____ Mobilnummer: _____ Gesamtanzahl: _____

Genaue Maße (in m)

1. _____ x _____ m

Kennzeichen: _____

2. _____ x _____ m

Kennzeichen: _____

3. _____ x _____ m

Kennzeichen: _____

4. _____ x _____ m

Kennzeichen: _____

Stromanschlusswert

16A/230V | 16A/400V | 32A/400V

☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Wichtig: Wir bitten Sie, den benötigten Stromanschluss für Ihren Wohnwagen anzukreuzen, um eine Platzierung in die 4 Sektoren (A, B, C, D) vornehmen zu können. Die genaue Sektorenuordnung erhalten Sie zusammen mit der Wohnwagengenehmigung bei Anreise am Infopoint im Foyer der Halle 1!

Neben den Elektroverteilern befinden sich Anschlussmöglichkeiten zur Herstellung einer zusätzlichen Potentialausgleichsverbindungsleitung zu spannungsversorgten Metallcontainern und Aufbauten. Diese Verbindungsleitungen sind bei Bedarf selbst herzustellen.

Jeder Aussteller ist für die Einhaltung der ÖVE-Norm verantwortlich. Die Stromanschlüsse Ihrer Anlagen müssen nach jeweils gültigen ÖVE-Vorschriften, Ö-Norm und technischen Anschlussbestimmungen ausgeführt sein. Bezüglich der E-Installation wird auf die jeweiligen Errichtungsvorschriften verwiesen, welche einzuhalten sind. Insbesondere sind die Bestimmungen der OVE E 8101 Teil 7-740 und alle weiteren gültigen Ö-Normen einzuhalten.

Sämtliche Abwasser dürfen nur in das dafür vorgesehene örtliche Kanalnetz eingeleitet werden. Es ist untersagt jegliche andere Art von Abwasserentsorgung vorzunehmen (z.B. Versickerung, Ableitung in den Regenwasserschacht, etc.). Bei Zuwiderhandlung werden sämtliche Kosten dem Verursacher angelastet.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Bitte per E-Mail bis
zum 08. März 2027
an dult@mzs.at
retournieren.